Stand: 16.12.2025 02:04:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14105

"Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/14105 vom 09.11.2016
- 2. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 10.11.2016
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15069 des SO vom 24.11.2016
- 4. Beschluss des Plenums 17/15374 vom 09.02.2017
- 5. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.11.2016 Drucksache 17/14105

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten – Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen, auf Bundesebene eine Absenkung der bewährten Standards in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu bewirken, umgehend einzustellen.

Ein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe muss unbedingt verhindert werden. Die Leistungen für junge Flüchtlinge müssen sich auch weiterhin am individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der jungen Menschen orientieren.

### Begründung:

Folgende geplante Änderungen im SGB VIII stellen einen Angriff auf das System einer einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe dar und müssen deshalb unterbunden werden:

- Die Verankerung einer Länderöffnungsklausel im SGB VIII, welche es den Ländern ermöglicht, eigene Standards bei Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren;
- Die Option eigene Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern über die Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen;
- Die Beschränkung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge auf die Versorgung von Minderjährigen;
- Der prinzipielle Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit wie dem Jugendwohnen und der Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien gegenüber anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

In einem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2016 wurde erneut gefordert, eigene rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Zweck dieser Regelungen sind ausdrücklich eine Begrenzung der Kostendynamik und bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Länder. Eine Einschränkung der Leistungen bei der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Kostengründen ist jedoch abzulehnen.

Bayern fordert darüber hinaus in seiner Protokollerklärung zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz noch einmal explizit die Möglichkeit der Länder, die Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Abschluss von Landesrahmenverträgen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zu koppeln. Die Landesrahmenverträge zielen explizit auf eine Begrenzung der Kostendynamik durch eine Absenkung der Standards in der Jugendhilfe. Eine solche Öffnungsklausel im SGB VIII führt zu Einschränkungen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger und zu einem Sonderrecht mit eigenen Leistungsvorgaben für junge Flüchtlinge. Sie bedeutet den endgültigen Abschied von einer einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Bayern fordert darüber hinaus eine Beschränkung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von Minderjährigen. Bisher können Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs fortgeführt werden. Die Entscheidung erfolgt allein nach fachlichen Kriterien aufgrund des individuellen Hilfebedarfs des jungen Menschen. Auch hier ist eine Ungleichbehandlung junger Flüchtlinge grundsätzlich abzulehnen. Ein zu früher Abbruch von Maßnahmen der Jugendhilfe gefährdet den Prozess der Integration und birgt vielfältige Gefahren für die betroffenen jungen Menschen. Hierzu gehören der Abbruch von Schule und Ausbildung genauso, wie Gefährdungen durch Ausbeutung und Radikalisierung. Insbesondere viele Mädchen und junge Frauen sind besonders auf den Schutz der Jugendhilfe angewiesen.

Auch die Forderungen nach einer speziellen Leistungsart "Jugendwohnen" sowie nach einem generellen Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit, beinhalten eine kinderrechtswidrige Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sie gefährden die Integration und den Schutz von unbegleiteten jungen Flüchtlingen. Die Maßnahmen der

Jugendhilfe müssen sich ausschließlich an der Gewährleistung des Kindeswohls orientieren. Die notwendigen flexiblen und passgenauen Hilfen dürfen nicht rein aus Kostengründen reduziert werden. Auch hier muss die Entscheidung über die angemessene Form der Hilfe und Unterbringung ausschließlich anhand von fachlich-pädagogischen Kriterien erfolgen. Junge Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftig. Sie brauchen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen durch sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt. Die Schutzstandards der Jugendhilfe müssen deshalb unbedingt eingehalten werden. Ein Sonderleistungsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge widerspricht zudem den Vorgaben der UN-Kinderechtskonvention und des Grundgesetzes. Entsprechende Öffnungsklauseln für die Bundesländer zur Absenkung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sind auch aus diesem Grund abzulehnen.

Mit einem weinenden Auge sehen wir die Belassung der Grenze bei den Gemeinden, weil der Landverbrauch nicht nur durch Spekulation von außen, sondern auch durch die Gemeinden mit Anforderungen an die Flächen bezüglich Gewerbeflächen und Baugebieten verursacht wird. Ich meine, wir sollten die Situation in dem weiteren Verfahren genau betrachten und prüfen, ob eine andere Lösung gefunden werden kann.

Insgesamt stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber.

Noch etwas zu der Anmerkung des Kollegen bezüglich des Forstes. Da der Forst nicht in dieses Gesetz aufgenommen wurde, würde ich anregen, für diesen Bereich eine andere Lösung, eine Extra-Lösung vorzulegen.

Insgesamt ist es unser Ziel, dass landwirtschaftliche Betriebe einfacher an landwirtschaftliche Flächen kommen. Dem tritt das Gesetz nahe. Ich bin auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Wichtig ist, dass wir dem alten Sprichwort "Bauernland in Bauernhand!" wieder mehr Geltung verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Dringlichkeitsanträge. Ich lasse zunächst in einfacher Form Dringlichkeitsantrag auf Drucksaüber den che 17/14132 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. -Das sind die Fraktionen der SPD und der FREI-EN WÄHLER. Gegenstimmen! - Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14104; das ist der Antrag der Fraktion der

FREIEN WÄHLER. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen jetzt. Fünf Minuten! –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur eine kurze Information, da viele nachfragen, wie es weitergeht: Es müssen noch Formalien aufgerufen und protokolliert werden. Einige müssen noch hierbleiben, zumindest die Geschäftsführung. Dann machen wir mit der Tagesordnung Schluss. Aber diejenigen, die es eilig haben, können eigentlich schon gehen; Abstimmungen gibt es keine mehr.

(Namentliche Abstimmung von 17.41 bis 17.46 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Bis wir das Ergebnis bekommen, gebe ich noch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14105, 17/14107, 17/14108, 17/14109 und 17/14110 sowie auf den Drucksachen 17/14133, 17/14134 und 17/14135 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Die offenen Tagesordnungspunkte von heute werden in der nächsten Sitzung abgearbeitet. Tagesordnungspunkt 6 wird voraussichtlich erst im Januar 2017 aufgerufen.

Wir warten das Ergebnis der Auszählung ab. Dann werden Sie entlassen. – Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Herz und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen – Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirte austragen!", Drucksache 17/14104, bekannt: Mit Ja haben 46 gestimmt, mit Nein haben 70 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 17.49 Uhr)

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.11.2016 Drucksache 17/15069

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/14105

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

#### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Christine Kamm Mitberichterstatterin: Michaela Kaniber

#### II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.02.2017 Drucksache 17/15374

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/14105, 17/15069

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten – Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures** 

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein
Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe (Drs. 17/14105)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein. – Im Einvernehmen aller Fraktionen erfolgt hierzu keine Aussprache. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.